

## Offene Ausschreibung über die Vergabe eines Kooperationsvertrages zur Förderung der politischen Jugendbildung

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung, Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e.V. beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit ihren KooperationspartnerInnen in den Bundesländern, die in der nachfolgenden Beschreibung bezeichneten Leistungen zur Durchführung von Projekten politischer Jugendbildung im Rahmen einer offenen Ausschreibung zu vergeben.

### **1. Zentrale Vergabestelle**

Rosa-Luxemburg-Stiftung – Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e.V.  
Jugendbildung  
Franz-Mehring-Platz 1  
10243 Berlin  
Telefon 030 44310-147; -149  
Fax 030 44310222

### **2. Verfahrensart**

Offene Ausschreibung

### **3. Leistungsbeschreibung**

#### a) Ort der Leistung

Das im Angebot benannte Bundesland.

#### b) Art und Umfang der Leistung

Förderfähig sind überregionale Bildungsprojekte, die sich exemplarisch mit existentiellen und politischen Fragen von Jugendlichen beschäftigen, die ihr politisches Lernen befördern, sie zur kritischen Auseinandersetzung mit sozialer und politischer Wirklichkeit, zu diskursiver Kommunikation und politischem Engagement befähigen. Die Projekte müssen innovativ für die Zielgruppe Jugend und nachhaltig für die Bildungsarbeit sein. Die Antragsteller können im Rahmen der Schwerpunkte sowohl komplexe Angebote als auch Einzelmodule anbieten. Für die Entscheidung werden die Kriterien der Anlage 2 zu Grunde gelegt.

#### c) Förderausschluss

Fahrten, insbesondere ins Ausland, schulische Jugendbildung sowie Infrastrukturprojekte können in der Regel nicht gefördert werden.

#### d) Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Träger der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung, Vereine und Gruppen sowie nichtstaatliche Einrichtungen, jedoch nicht Einzelpersonen. Bereits begonnene oder beendete Vorhaben können nicht gefördert werden.

#### e) Vertragsgestaltung

Zwischen der Rosa-Luxemburg-Stiftung und dem Auftragnehmer wird ein Kooperationsvertrag über die Durchführung von Projekten politischer Jugendbildung im Wege einer Projektförderung abgeschlossen. Im Einzelfall sind auch Partnervereine der Rosa-Luxemburg-Stiftung in einzelnen Bundesländern Vertragspartner.

#### f) Finanzierungsumfang

Für die politische Jugendbildung im Jahr 2010 wird ein Finanzvolumen von mindestens 30.000 € bereitgestellt. Die Summe wird in zwei Vergaberunden im November 2009 sowie Mai 2010 vergeben. Ein Limit für einzelne Anträge gibt es nicht, die beantragten Projekte sollten jedoch die Relation zur Gesamtsumme berücksichtigen.

## **5. Ausführungsfristen**

### Vergaberunde 1 (November 09)

Beginn der Maßnahme zwischen 1. Januar 2010 bis 31. Juli 2010

Projektende bis zum 31.12.2010

### Vergaberunde 2 (Mai 10)

Beginn der Maßnahme zwischen 1. August 2010 und 31. Dezember 2010

Projektende bis zum 28.2.2011

## **6. Angebotsforderungen**

Das Angebot muss

- a) Angaben zum Antragsteller selbst enthalten (einschl. Satzung, Eintrag in das Vereinsregister, Freistellungsbescheid),
- b) einen Nachweis über die Fähigkeit des Antragstellers zur Durchführung von Projekten politischer Jugendbildung i.o.g.S. enthalten (Referenzen),
- c) eine Darstellung der vorgesehenen Schwerpunkte der Projektdurchführung sowie wesentlicher methodisch-didaktischer Herangehensweisen bieten,
- d) darstellen, welche finanziellen Mittel für die einzelnen Schwerpunkte eingesetzt werden und evtl. weitere beantragte Drittmittel ausweisen,
- e) ein ausgefülltes Deck-Formblatt beinhalten (siehe Anlage 1)
- f) in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Ausschreibung Jugendbildung 2010“ eingereicht werden.

## **7. Ablauf der Angebotsfrist**

Das Angebot muss bis 18.10.2009 für Runde 1 und bis zum 18. April 2010 für Runde 2 bei der Rosa-Luxemburg-Stiftung vorliegen.

**8. Die Grenzen der Zusammenarbeit** liegen für die Rosa-Luxemburg-Stiftung in ihren satzungsgemäßen Ziel- und Zwecksetzungen sowie in den rechtlichen Auflagen ihrer Zuwendungsgeber, der Bundeshaushaltsordnung und ihren Nebenbestimmungen. Der Zuschlag wird unter Berücksichtigung aller inhaltlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte erteilt. Ein Anspruch auf Gewährung einer Förderung besteht aus dieser Aufforderung zur Angebotsabgabe nicht. Vielmehr entscheidet die Stiftung aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Eine Benachrichtigung über die Entscheidung geht Anfang Dezember 2009 zu.

Berlin, 6. Juli 2009

Rosa-Luxemburg-Stiftung  
Im Auftrag

Dr. Dieter Schlönvoigt

<b>Träger</b>	
<b>Projektart</b>	
<b>Projekttitle</b>	
<b>Kurzbeschreibung</b> (Ziele, Ablauf, ...)	
<b>Kurzangaben zu Methoden / Didaktik</b>	
<b>Ggf. Ergebnisse des Projektes</b>	
<b>Zielgruppe(n)</b>	
<b>Veranstaltungsort(e)</b>	
<b>Projektzeitraum</b>	
<b>Zusammenarbeit mit der RLS und Förderung bisher</b>	
<b>Beantragte Kosten</b> ggf. abweichende Gesamtkosten	
<b>Projektverantwortliche/r</b> mit Kontakt	
<b>Unterzeichner/in mit Funktion</b>	

## **Förderziele und -kriterien der Jugendbildung**

Die zu fördernde Bildungsarbeit richtet sich vornehmlich an junge Menschen mit einem generationsspezifischen Erfahrungshintergrund. Ihre Lebenswelten sind geprägt von Neugierde und der Suche nach alternativen Lebensmodellen, die sie in immer neuen sozialen Kontexten ausprobieren. Für ihre Auseinandersetzung mit Gesellschaft sind Ablehnung und Akzeptanz gleichermaßen und oft gleichzeitig typisch. Die durch die Projektförderung unterstützten Bildungsformate sollen diese Neugierde und Kritik aufnehmen und konzeptionell beachten.

### **Fördersziele**

Anliegen unserer politischen Jugendbildung ist es

1. Freiräume für gegenhegemoniale und gegenkulturelle Entwürfe zu schaffen,
2. Selbsttätigkeit und Selbstbestimmung zu fördern und
3. zur solidarischen Kooperation anzustiften.

Wir verstehen politische Jugendbildung nicht einfach nur als frei schwebendes Handlungsfeld, sie ist zugleich ein Innovationsraum, in dem neue Ideen und Methoden entwickelt oder erprobt werden. Die AkteurInnen der Jugendbildung sind besonders nah an linken Milieus und fungieren so als Katalysatoren für neue Themen, Zugänge und Debatten.

### **Förderkriterien**

#### 1. Akteursförderung:

Die Bildungsarbeit sollte sich besonders an Menschen richten, die ein hohes Maß an Bereitschaft zeigen, sich mit Gesellschaft auseinander zu setzen und diese auf emanzipatorischen Wegen zu verändern. Das Ziel besteht darin, die angestrebte Auseinandersetzung mit Gesellschaft zu befördern und zu qualifizieren sowie verschiedene Praxen zu unterstützen, aus Erfahrungen anderer zu lernen und gemeinsames und solidarisches Agieren anzustoßen.

#### 2. Linkes Bildungsverständnis:

Aus dieser Sicht geht es darum, verschiedene gesellschaftliche Ungleichverhältnisse in den Blick zu bekommen und die darin widerständigen Akteure zu stärken und diese in die Lage zu versetzen, sich mit Gesellschaft auseinander zu setzen bzw. diese selbstbestimmt zu verändern und sich für emanzipative Entwicklungen einzusetzen.

#### 3. Ressourcenknappheit:

Nicht zuletzt muss es aus dem Verständnis der Begrenztheit unserer Möglichkeiten heraus um Menschen gehen, die sich dadurch auszeichnen, als "Scharnier" zwischen Generationen, Wissensständen oder sozialen und politischen Gruppierungen zu fungieren. Das sind MultiplikatorInnen und ExpertInnen für Prozesse und Inhalte. Das Ziel hier besteht in Vernetzung, Vervielfachung von Prozess- und inhaltlichem Wissen sowie dessen zeitgemäßer innovativer Anpassung, Erneuerung oder Neugenerierung.